

Deutsche Markenmeldung

Stand: April 2017

Marken sind Kennzeichen für Produkte oder Dienstleistungen, die auf dem Markt eine Zuordnung zu einem bestimmten Unternehmen ermöglichen und den gekennzeichneten Waren bzw. Dienstleistungen ein bestimmtes Image verleihen. Kennzeichen können aus Worten, Bildern oder einer Kombination von beidem bestehen. Eine Markenmeldung dient dem bundesweiten Schutz der Qualitäts- und Werbeanstrengungen.

Schutzvoraussetzungen

Es wird unterschieden zwischen absoluten und relativen Schutzhindernissen:

Absolute Schutzhindernisse bestehen, wenn das Zeichen nicht als Hinweis auf einen Geschäftsbetrieb geeignet ist, beispielsweise, weil es für die Waren- oder Dienstleistungen beschreibend oder aus sonstigen Gründen freihaltebedürftig ist. Diese absoluten Schutzhindernisse werden vom Deutschen Patent- und Markenamt vor der Eintragung geprüft.

Relative Schutzhindernisse sind ältere Rechte, die der Anmeldung entgegenstehen. Ein älteres Recht steht einer Markenmeldung entgegen, wenn wegen der Identität oder Ähnlichkeit der Zeichen und der Identität oder Ähnlichkeit der Waren oder Dienstleistungen für die betroffenen Verkehrskreise die Gefahr der Verwechslung besteht. Diese Schutzhindernisse werden vor der Eintragung nicht geprüft, sondern müssen von deren Inhaber nach der Eintragung geltend gemacht werden (Widerspruch).

Kosten und zeitlicher Ablauf einer Markenmeldung in Deutschland

Zeit		
Jahre	Monate	Preise sind Nettoangaben
		Eine vor Anmeldung oder Benutzungsaufnahme ausgeführte Recherche und deren Auswertung verringert das Risiko einer Rechtsverletzung bzw. eines Widerspruchs durch Dritte. Kosten Ähnlichkeitsrecherche ca. 300 bis 700 € , jeweils bei bis zu 3 Warenklassen; bei Bildmarken und/oder umfangreicher oder rechtlich schwieriger Auswertung auch darüber hinaus
	0	Beratung, Vertretungsübernahme, Anmeldung mit Formulierung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses. Kosten (online-Einreichung) ^{*)} für bis zu drei Waren- und Dienstleistungsklassen 810 € ; für jede weitere Klasse 175 €.
ca. 1 – 3		Eintragung, wenn das Deutsche Patent- und Markenamt keine Beanstandungen hat, sonst Amtsbescheid. Dann sind eine Überarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses und/oder rechtlichen Ausführungen bezüglich gerügter absoluter Schutzhindernisse erforderlich. Kosten nach Aufwand.
		Veröffentlichung der Eintragung ca. 4 Wochen nach Eintragung. Danach drei Monate Widerspruchsfrist für die Geltendmachung älterer Rechte. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ohne Eingang eines Widerspruchs berechnen wir weitere 300 € für die Weitervertretung (Aktenbereithaltung, Beantwortung allgemeiner Fragen zur Marke) einschließlich der Überwachung der Frist zur Verlängerung der Marke nach 10 Jahren.
		Bei Widerspruch Einschätzung der Verwechslungsgefahr. Bei Verteidigung der Marke im Widerspruchsverfahren Kosten nach Aufwand.
	6	Limit für Auslandsnachmeldung mit dem Zeitrang der deutschen Anmeldung (Priorität). Spätere Auslandsanmeldungen sind aber trotzdem möglich, sie erhalten dann jedoch den jeweiligen aktuellen Anmeldetag.
5		Spätestens fünf Jahre nach der Eintragung muß die Marke benutzt worden sein, sonst kann sie auf Antrag eines Dritten im Umfang der nicht benutzten Waren und Dienstleistungen gelöscht werden. (Löschung kann auch bei späteren Zeiträumen von fünf zusammenhängenden Jahren der Nichtbenutzung beantragt werden). Nach Ablauf der Benutzungsschonfrist ist eine Durchsetzung der Marke gegenüber Verletzern oder jüngeren Marken nur im Umfang einer rechtserhaltenden Benutzung möglich.
10		Alle 10 Jahre kann eine Marke durch Gebührentrichtung verlängert werden (bis 3 Warenklassen 1.350 € ^{*)} , jede weitere Klasse je 410 € ^{*)} , anderenfalls erlischt sie.

^{*)}Amtsgebühren sind eingerechnet